

Selbstbewerbung mit Auswahltest

Häufig gestellte Fragen (FAQ)

1. Ich studiere zurzeit noch nicht, plane aber ein Studium. Wann kann ich mich bewerben?
2. Ich bin kurz davor, mein Abitur abzuschließen, und bin bereits in einem Juniorstudium (bzw. Frühstudium oder Schülerstudium) eingeschrieben. Wann kann ich mich bewerben?
3. Ich studiere im dritten Studiensemester. Kann ich mich noch bewerben?
4. Ich studiere zurzeit wieder im ersten Fachsemester; davor habe ich allerdings zwei Semester lang ein anderes Fach studiert. Ich studiere also im dritten Studiensemester. Komme ich noch für die Selbstbewerbung in Frage?
5. Ich studiere im ersten Semester eines Master-(PhD-, Promotions-, Aufbau- oder Zweit-)Studiums. Kann ich mich bewerben?
6. Ich habe die Fachhochschulreife in Deutschland erworben. Gilt das als Hochschulzugangsberechtigung?
7. Ich habe das International Baccalaureate Diploma (IB). Kann ich mich bewerben?
8. Ich habe bereits den Test für Medizinische Studiengänge (TMS) bestanden. Muss ich trotzdem noch am Studierfähigkeitstest teilnehmen?
9. Ich habe die deutsche Staatsangehörigkeit, aber keine deutsche Hochschulzugangsberechtigung, sondern einen gleichwertigen ausländischen Schulabschluss. Außerdem studiere ich im Ausland. Kann ich mich selbst bewerben?
10. Ich bin kein EU-Bürger und habe keine deutsche Hochschulzugangsberechtigung. Komme ich für die Selbstbewerbung in Frage?
11. In welcher Sprache wird der Auswahltest der Studienstiftung angeboten?
12. Ich bin kein EU-Bürger und habe das Abitur an einer deutschen Schule im Ausland abgelegt. Kann ich mich bewerben, wenn ich in Deutschland oder im Ausland studiere?
13. Ich studiere im Ausland. Kann ich trotzdem am Bewerbungsverfahren teilnehmen?
14. Welche Abiturnote muss ich vorweisen?
15. Gibt es eine Altersgrenze?
16. Ich studiere an einer Dualen Hochschule. Kann ich mich bewerben?
17. Ich studiere an einer Berufsakademie. Komme ich für die Selbstbewerbung in Frage?

18. Ich studiere an einer Dualen Hochschule, die früher eine Berufsakademie war (z. B. Duale Hochschule Baden-Württemberg). Was muss ich bei der Anmeldung zum Auswahltest angeben?
19. Ich beginne ein Studium an der Hochschule (des Bundes) für öffentliche Verwaltung. Kann ich am Verfahren teilnehmen?
20. Ich beginne ein Studium an der Universität der Bundeswehr München oder an der Helmut-Schmidt-Universität-Universität der Bundeswehr Hamburg. Kann ich am Verfahren teilnehmen?
21. Ich habe ein Orientierungsstudium (Studium Generale, Studium Naturale u. a.) begonnen. Kann ich mich bewerben?
22. Ich studiere an einer Kunsthochschule, Musikhochschule oder Fachhochschule in den Fachbereichen Bildende oder Darstellende Kunst, Design, Film oder Musik/Komposition. Kann ich trotzdem am Bewerbungsverfahren teilnehmen?
23. Ich studiere ein künstlerisches, musikalisches oder gestalterisches Fach auf Lehramt. Darf ich am Bewerbungsverfahren teilnehmen?
24. Ich werde bereits von einem anderen Begabtenförderungswerk oder durch ein Deutschlandstipendium gefördert. Kann ich mich trotzdem bei der Studienstiftung bewerben?
25. Ich wurde bereits für die Studienstiftung vorgeschlagen und/oder habe bereits an einem Auswahlseminar teilgenommen. Kann ich mich zusätzlich selbst bewerben?
26. Falls ich die Selbstbewerbung nicht bestehe, welche weiteren Chancen habe ich dann?
27. Die Aufnahmekriterien der Studienstiftung sind „Leistung, Initiative, Verantwortung“. Wird das im Test geprüft?
28. Warum muss ich für den Test zahlen? Welche Kosten entstehen mir bei der Selbstbewerbung?
29. Verdient die Studienstiftung am Test?
30. Was sind „nicht-akademische Elternhäuser“?
31. Welche Zahlungswege werden für die Entrichtung der Teilnahmegebühren akzeptiert und bis wann muss die Zahlung getätigt werden?
32. Was soll ich tun, wenn mir keine Kreditkarte zur Verfügung steht und meine Bank die Online-Lastschrift nicht unterstützt?
33. Kann ich den Testort bzw. den Testtermin, den ich auf meiner Einladung zugewiesen bekomme, noch ändern bzw. mit einem anderen Testteilnehmer tauschen?
34. Ich bin für den Test angemeldet. Wo finde ich den genauen Zeitplan für den Ablauf?
35. Ich bin für den Test angemeldet, nehme dann aber nicht daran teil. Was für eine Regelung gilt in diesem Fall?

36. Was passiert, wenn ich während der Testteilnahme abbreche?
37. Was muss ich zum Test mitbringen?
38. Welche Gegenstände darf ich nicht zum Test mitbringen?
39. Gibt es eine bestimmte Kleiderordnung (dress code)?
40. Wann und wo erfahre ich mein Testergebnis?
41. Wie oft kann ich am Test teilnehmen?
42. Ich erfülle nicht die Voraussetzungen für die Selbstbewerbung, möchte aber gerne den Test absolvieren, um meine Fähigkeiten zu testen. Geht das?
43. An wen wende ich mich, wenn ich wegen einer Behinderung oder einer physischen bzw. psychischen Erkrankung bei der Bewältigung des Auswahltestes auf Unterstützung, Hilfsmittel, einen Nachteilsausgleich u.a. angewiesen bin?

Antworten

1. Ich studiere zurzeit noch nicht, plane aber ein Studium. Wann kann ich mich bewerben?

Die Selbstbewerbung ist nur für Studierende im ersten und zweiten Studiensemester vorgesehen. Sie können sich jetzt also noch nicht bewerben. Die Studienstiftung wird die Selbstbewerbung voraussichtlich auch in den Folgejahren anbieten, so dass Sie sich dann bewerben können.

2. Ich bin kurz davor, mein Abitur abzuschließen, und bin bereits in einem Juniorstudium (bzw. Frühstudium oder Schülerstudium) eingeschrieben. Wann kann ich mich bewerben?

Wir können nur Vollzeitstudierende fördern. Bitte melden Sie sich daher erst nach Ihrem Abitur und in Ihrem ersten Wintersemester, in dem Sie in Vollzeit an Ihrer Hochschule studieren, zum Auswahltest an. Da die Zählung der Semester dann von vorne beginnt, geben Sie bei der Anmeldung bitte an, dass Sie im ersten Semester studieren.

3. Ich studiere im dritten Studiensemester. Kann ich mich noch bewerben?

Nein. Nur Studierende im ersten oder zweiten Studiensemester können sich selbst bewerben. Für Studierende ab dem dritten Studiensemester gibt es jedoch andere Zugangswege, über die Sie sich [hier](#) und [hier](#) informieren können.

Hochschulsemester (oder: Studiensemester) erfassen alle Semester, die Sie grundsätzlich an der Hochschule (Fachhochschulen und Universitäten) insgesamt verbracht haben. Fachsemester erfassen die Zeiten Ihres aktuell betriebenen Studiengangs.

4. Ich studiere zurzeit wieder im ersten Fachsemester; davor habe ich allerdings zwei Semester lang ein anderes Fach studiert. Ich studiere also im dritten Studiensemester. Komme ich noch für die Selbstbewerbung in Frage?

Nein. Man kann sich nur im ersten oder zweiten Studiensemester bewerben. Bitte informieren Sie sich jedoch über alternative Zugangswege [hier](#) und [hier](#).

Hochschulsemester (oder: Studiensemester) erfassen alle Semester, die Sie grundsätzlich an der Hochschule (Fachhochschulen und Universitäten) insgesamt verbracht haben. Fachsemester erfassen die Zeiten Ihres aktuell betriebenen Studiengangs.

5. Ich studiere im ersten Semester eines Master-(PhD-, Promotions-, Aufbau- oder Zweit-)Studiums. Kann ich mich bewerben?

Nein, denn es muss sich um das erste oder zweite Studiensemester in einem Erststudium handeln.

6. Ich habe die Fachhochschulreife in Deutschland erworben. Gilt das als Hochschulzugangsberechtigung?

Ja, Sie können sich selbst bewerben, wenn Sie im ersten oder zweiten Semester studieren und die Allgemeine Hochschulreife (Abitur, Matura), die Fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife (Fachabitur) besitzen.

7. Ich habe das International Baccalaureate Diploma (IB). Kann ich mich bewerben?

Wenn Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, können Sie sich bewerben, auch wenn Sie im europäischen Ausland oder der Schweiz studieren. Studierende aus den Mitgliedsstaaten der EU mit IB-Abschluss im Ausland können sich nur bewerben, wenn sie an einer deutschen Universität oder Fachhochschule studieren.

Sehen Sie die formalen Voraussetzungen auch [hier](#).

8. Ich habe bereits den Test für Medizinische Studiengänge (TMS) bestanden. Muss ich trotzdem noch am Studierfähigkeitstest teilnehmen?

Bei der Selbstbewerbung legen Sie einen allgemeinen Studierfähigkeitstest ab, wohingegen sich der TMS auf medizinische Studiengänge bezieht. Die beiden Tests unterscheiden sich daher auch inhaltlich durch die Aufgabengruppen. Aus diesem Grund kann der TMS leider nicht auf unseren Test angerechnet werden, auch nicht teilweise.

9. Ich habe die deutsche Staatsangehörigkeit, aber keine deutsche Hochschulzugangsberechtigung, sondern einen gleichwertigen ausländischen Schulabschluss. Außerdem studiere ich im Ausland. Kann ich mich selbst bewerben?

Ja, wenn Sie in Ländern der EU oder der Schweiz studieren und wenn im Einzelfall besondere Hinweise auf hinreichende Verbundenheit zum Inland vorliegen. Bitte kontaktieren Sie uns in diesen Einzelfällen bevor Sie sich zum Test anmelden.

10. Ich bin kein EU-Bürger und habe keine deutsche Hochschulzugangsberechtigung. Komme ich für die Selbstbewerbung in Frage?

In der Regel kommen nur Studierende aus EU-Mitgliedsstaaten für die Selbstbewerbung in Frage, wenn sie ihr Studium an einer deutschen Universität oder Fachhochschule absolvieren (mindestens bis zum Bachelorabschluss). Falls Sie §8 BAföG erfüllen und Ihr Studium an einer deutschen Universität oder Fachhochschule absolvieren, können Sie sich selbst bewerben. §8 BAföG erfüllen in der Regel in Deutschland dauerhaftaufenthaltsberechtigte Personen; darüber hinaus auch anerkannte Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge oder subsidiär Schutzberechtigte; Geduldete jedoch erst nach einer 15-monatigen Wartefrist.

11. In welcher Sprache wird der Auswahltest der Studienstiftung angeboten?

In deutscher Sprache.

12. Ich bin kein EU-Bürger und habe das Abitur an einer deutschen Schule im Ausland abgelegt. Kann ich mich bewerben, wenn ich in Deutschland oder im Ausland studiere?

Für ein Studium in Deutschland können Sie sich bewerben, wenn Sie die Voraussetzungen des § 8 BAföG erfüllen. Für ein Studium im Ausland sind weiterhin [§5](#) und [§6](#) des BAföG maßgeblich.

13. Ich studiere im Ausland. Kann ich trotzdem am Bewerbungsverfahren teilnehmen?

Wenn Sie deutscher Staatsbürger sind, können Sie auch während eines Studiums an einer Hochschule in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in der Schweiz durch die Studienstiftung gefördert werden. Sie können daher am Bewerbungsverfahren teilnehmen. Auch wenn unsere Auswahl in Deutschland stattfindet, bemühen wir uns doch, auch für Sie einen Auswahltermin und -ort so zu wählen, dass Sie ohne zu großen Reiseaufwand teilnehmen können.

Wenn Sie die Staatsbürgerschaft eines Mitgliedsstaates der EU haben, können Sie am Bewerbungsverfahren teilnehmen, sofern Sie dauerhaft in Deutschland studieren und hier einen Abschluss anstreben.

Sehen Sie die formalen Voraussetzungen auch [hier](#).

14. Welche Abiturnote muss ich vorweisen?

Die Abiturnote spielt bei der Selbstbewerbung keine Rolle. Wenn Sie zu den Testbesten

gehören, werden Sie zum Auswahlseminar eingeladen.

15. Gibt es eine Altersgrenze?

Nein.

16. Ich studiere an einer Dualen Hochschule. Kann ich mich bewerben?

Ja.

17. Ich studiere an einer Berufsakademie. Komme ich für die Selbstbewerbung in Frage?

Wenn Sie an einer Berufsakademie studieren, kontaktieren Sie uns bitte, damit wir die Förderung im Einzelfall prüfen können.

18. Ich studiere an einer Dualen Hochschule, die früher eine Berufsakademie war (z. B. Duale Hochschule Baden-Württemberg). Was muss ich bei der Anmeldung zum Auswahltest angeben?

Bitte wählen Sie bei der Anmeldung „Duales Studium (Fachhochschule)“ aus.

19. Ich beginne ein Studium an der Hochschule (des Bundes) für öffentliche Verwaltung. Kann ich am Verfahren teilnehmen?

Im Rahmen unserer Auswahlverfahren sind wir an bestimmte Förderrichtlinien gebunden. Das bedeutet, wenn Sie an einer Hochschule (des Bundes) für öffentliche Verwaltung studieren und im Rahmen Ihrer Ausbildung Bezüge erhalten, können Sie sich zwar bewerben, aber im Falle einer Aufnahme wäre nur eine ideelle Förderung möglich (Teilnahme an allen Veranstaltungen der Studienstiftung außer Sprachkursen).

20. Ich beginne ein Studium an der Universität der Bundeswehr München oder an der Helmut-Schmidt-Universität-Universität der Bundeswehr Hamburg. Kann ich am Verfahren teilnehmen?

Im Rahmen unserer Auswahlverfahren sind wir an bestimmte Förderrichtlinien gebunden. Das bedeutet, wenn Sie an einer der beiden Universitäten der Bundeswehr im Rahmen der Offizierslaufbahn studieren, können Sie sich zwar bewerben, aber im Falle einer Aufnahme wäre nur eine ideelle Förderung möglich (Teilnahme an allen Veranstaltungen der Studienstiftung außer Sprachkursen).

Als zivil Studierende an den Universitäten der Bundeswehr können Sie ggfs. im Falle einer Aufnahme sowohl die ideelle als auch die finanzielle Förderung erhalten (bei der Stipendienberechnung werden Ihre Einkünfte berücksichtigt).

21. Ich habe ein Orientierungsstudium (Studium Generale, Studium Naturale u. a.) begonnen. Kann ich mich bewerben?

Die Teilnahme an einem Auswahlseminar ist erst möglich, wenn Sie in einem BAföG-fähigen Studiengang an einer staatlich anerkannten Hochschule studieren und immatrikuliert sind. Wenn Sie also derzeit Teilnehmerin oder Teilnehmer am Salem Kolleg oder Leibniz Kolleg sind, ist eine Teilnahme am Auswahltest erst mit der Aufnahme Ihres regulären Studiums möglich. Bei propädeutischen Studiengängen im Inland können Sie sich zum Auswahlverfahren bewerben, wenn der Studiengang auch vom BAföG gefördert werden würde (bspw. „Studium Naturale“ an der TU München). Der Besuch der Classe Préparatoire aux Grandes Écoles in Frankreich ermächtigt Sie ebenfalls zur Teilnahme am Auswahlverfahren. Bitte beachten Sie, dass eine spätere Bewerbung aus einem Studium, das auf das Orientierungsstudium folgt, nicht mehr möglich ist (siehe Punkt 4).

22. Ich studiere an einer Kunsthochschule, Musikhochschule oder Fachhochschule in den Fachbereichen Bildende oder Darstellende Kunst, Design, Film oder Musik/Komposition. Kann ich trotzdem am Bewerbungsverfahren teilnehmen?

Für angehende Studierende an Kunst- und Musikhochschulen sowie für Studierende der Fächer Gestaltung, Design, Tanz, Schauspiel und Film an Universitäten und Fachhochschulen haben wir gesonderte Zugangswege, daher gilt der Schulvorschlag nicht.

Das Auswahlverfahren für Studienanfänger ist nur für Studierende wissenschaftlicher Studiengänge konzipiert. Senden Sie uns daher bitte keine Unterlagen.

Herausragende Studierende künstlerischer, musikalischer und gestalterischer Fächer können einmal im Jahr von ihren Hochschulen nach interner Vorauswahl für die Förderung der Studienstiftung nominiert werden: Bitte besprechen Sie mit Ihrer Hauptfachlehrerin oder Ihrem Hauptfachlehrer, ob und ggf. wann Sie für die hochschulinterne Vorauswahl nominiert werden können, deren erfolgreiches Bestehen Voraussetzung für die Teilnahme am Auswahlseminar für Studierende künstlerischer, musikalischer oder gestalterischer Fächer ist.

Wenn Sie von Ihrer Schule für die Förderung der Studienstiftung vorgeschlagen wurden und im Ausland ein künstlerisches, musikalisches oder gestalterisches Fach studieren, (somit nicht an der internen Vorauswahl an einer deutschen Hochschule teilnehmen können) besteht die Möglichkeit, dass Sie an der hochschulinternen Vorauswahl einer Hochschule in Deutschland eingeladen und ggf. für das jeweilige Auswahlverfahren nominiert werden.

Bitte wenden Sie sich bei Rückfragen an die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Studienstiftung ([Bildende Kunst, Design/Film, Musik/Komposition, Darstellende Kunst](#)).

Kontaktieren Sie uns bitte vor der Anmeldung, wenn Sie an einer Kunst- oder Musikhochschule studieren: selbstbewerbung@studienstiftung.de

23. Ich studiere ein künstlerisches, musikalisches oder gestalterisches Fach auf Lehramt. Darf ich am Bewerbungsverfahren teilnehmen?

Wenn wir Bewerbungen von Studierenden künstlerischer Fächer erhalten, prüfen wir, ob der Schwerpunkt im Studium ein theoretischer bzw. pädagogischer ist. In diesem Fall dürfen Sie in der Regel am regulären Auswahlverfahren für Studienanfänger teilnehmen. Bei einem künstlerischen Schwerpunkt gelten die oben beschriebenen Zugangswege (hochschulinterne Vorauswahl). Weitere Informationen und Kontaktdaten finden Sie auf folgenden Seiten: [Bildende Kunst, Design/Film, Musik/Komposition, Darstellende Kunst](#)

Bitte kontaktieren Sie uns in diesem Fall vor der Anmeldung: selbstbewerbung@studienstiftung.de

24. Ich werde bereits von einem anderen Begabtenförderungswerk oder durch ein Deutschlandstipendium gefördert. Kann ich mich trotzdem bei der Studienstiftung bewerben?

Ja, Sie können an unserem Seminar teilnehmen, auch wenn Sie von einem anderen Begabtenförderungswerk gefördert werden oder sich dort gerade bewerben. Das Stipendium der Studienstiftung des deutschen Volkes schließt eine gleichzeitige (finanzielle wie ideelle) Förderung durch das Deutschlandstipendium oder ein Stipendium der anderen vom Bundesministerium für Bildung und Forschung finanzierten Begabtenförderungswerke aus. Nach einer etwaigen Förderzusage durch die Studienstiftung haben Sie drei Mona-

te Zeit, unser Stipendium anzutreten und ggf. die Mitgliedschaft in einem der anderen Förderwerke zu beenden.

25. Ich wurde bereits für die Studienstiftung vorgeschlagen und/oder habe bereits an einem Auswahlseminar teilgenommen. Kann ich mich zusätzlich selbst bewerben?

Nein. Wenn Sie bereits an einem Auswahlseminar der Studienstiftung für Studienanfänger teilgenommen haben, ist eine Selbstbewerbung ausgeschlossen. Dagegen ist zu einem späteren Zeitpunkt (mindestens ein Jahr nach der Teilnahme an einem unserer Auswahlseminare) bei hervorragenden Studienleistungen eine erneute Bewerbung nach Vorschlag durch einen [Professor](#) oder durch das [Prüfungsamt](#) möglich.

26. Falls ich die Selbstbewerbung nicht bestehe, welche weiteren Chancen habe ich dann?

Sollten Sie nach der Teilnahme am Studierfähigkeitstest nicht zu den Testbesten gehören und deshalb keine Einladung zu einem Auswahlseminarwochenende erhalten, können Sie für ein Stipendium vorgeschlagen werden, zum Beispiel [von einem Professor](#). Sollten Sie nach der Teilnahme am Studierfähigkeitstest zu den Testbesten gehören und nach dem Auswahlseminarwochenende nicht in unsere Förderung aufgenommen werden, so können Sie zu einem späteren Zeitpunkt bei hervorragenden Studienleistungen von einem Professor oder [durch das Prüfungsamt](#) vorgeschlagen werden und sich mindestens ein Jahr nach der Teilnahme an einem Auswahlseminar erneut bei uns bewerben.

27. Die Aufnahmekriterien der Studienstiftung sind „Leistung, Initiative, Verantwortung“. Wird das im Test geprüft?

Bei dem Test handelt es sich um einen allgemeinen Studierfähigkeitstest. Der Test prüft kognitive Fähigkeiten, die für erfolgreiches Studieren wichtig sind. Auf die weiteren Kriterien kommt es dann beim Auswahlseminar an.

28. Warum muss ich für den Test zahlen? Welche Kosten entstehen mir bei der Selbstbewerbung?

Die Teilnahme am Test kostet 30 €; damit wird ein Teil der Kosten für Testentwicklung, Testzentren, Aufsichtspersonal, Auswertung und persönliches Feedback abgedeckt. BAföG-Empfänger und Studierende aus nicht-akademischen Elternhäusern (siehe Erläuterung bei Frage 30) zahlen eine reduzierte Teilnahmegebühr von 10 €. Wenn Sie sich für eine Testung in Präsenz entscheiden müssen Sie die Reisekosten zum Testort selbst tragen, das gilt auch für die Anreise zum anschließenden Auswahlseminar. Kosten für Unterkunft und Verpflegung beim Auswahlseminar übernimmt die Studienstiftung.

29. Verdient die Studienstiftung am Test?

Die Test-Gebühren decken nur einen Teil der laufenden Kosten ab. Dazu zählen die Bereitstellung der Infrastruktur wie z. B. Ihr Platz im Testzentrum, Kosten für Aufsichtspersonal sowie die Kosten der Testauswertung und Ergebniserstellung. Die Studienstiftung verdient an der Durchführung des Tests nichts sondern bezuschusst mehr als zwei Drittel der Kosten.

30. Was sind „nicht-akademische Elternhäuser“?

Studierende aus „nicht-akademischen Elternhäusern“ sind Personen, bei denen weder Vater noch Mutter einen Hochschulabschluss (einschl. Lehrerausbildung und Fachhochschule) haben.

31. Welche Zahlungswege werden für die Entrichtung der Teilnahmegebühren akzeptiert und bis wann muss die Zahlung getätigt werden?

Sie können die Gebühren per Kreditkarte (MasterCard, Visa) oder per Online-Lastschrift bezahlen. Sie müssen weder der Inhaber der Kreditkarte sein, noch muss das Konto auf Sie angemeldet sein. Die Zahlung muss bis zum Schluss der Anmeldephase getätigt werden.

32. Was soll ich tun, wenn mir keine Kreditkarte zur Verfügung steht und meine Bank die Online-Lastschrift nicht unterstützt?

Bitte überlegen Sie noch einmal, ob ein Familienmitglied oder Freund eine Kreditkarte hat, mit der Sie bezahlen können. Sollten Sie tatsächlich nicht fündig werden, schreiben Sie bitte eine E-Mail an selbstbewerbung@studienstiftung.de und schildern kurz Ihren Fall. Sie erhalten dann Informationen zur Bezahlung der Testgebühr per Überweisung auf ein spezielles Konto.

33. Kann ich den Testort bzw. den Testtermin, den ich auf meiner Einladung zugewiesen bekomme, noch ändern bzw. mit einem anderen Testteilnehmer tauschen?

Ihre Einladung enthält Ihren endgültigen Testort und die Testform. Orts- oder Terminänderungen oder Tausch mit einem Testteilnehmer zu einem anderen Testort oder einem anderen Testtermin sind nicht möglich. Bitte melden Sie sich möglichst frühzeitig zum Test an, damit Sie gute Chancen auf einen Platz am Ort/zum Zeitpunkt Ihrer Wahl haben.

34. Ich bin für den Test angemeldet. Wo finde ich den genauen Zeitplan für den Ablauf?

Sie finden alle Informationen rund um den Auswahltest in unserer [Broschüre](#) (oder <https://www.studienstiftung.de/studienfoerderung/bewerbung-und-auswahl/selbstbewerbung/>).

35. Ich bin für den Test angemeldet, nehme dann aber nicht daran teil. Was für eine Regelung gilt in diesem Fall?

Eine Abmeldung vom Test ist nur aus triftigen Gründen (z. B. bei einer Krankheit, bescheinigt durch ein ärztliches Attest) möglich. Liegt uns das Attest bis 20 Kalendertage nach dem Testtermin vor, werden die Testgebühren zurückerstattet. Ihnen stehen ggf. die [sonstigen Möglichkeiten](#) einer Bewerbung um ein Stipendium offen.

36. Was passiert, wenn ich während der Testteilnahme abbreche?

Ein Teilnehmer, der den Test abbricht, erhält ein Testergebnis entsprechend der bis zum Abbruch erreichten Punktzahl. Eine erneute Teilnahme am Test ist nicht möglich.

37. Was muss ich zum Test mitbringen?

Bei einer Testung im Testzentrum: Einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis (bevorzugt Personalausweis oder Reisepass) und den Ausdruck des Einladungsschreibens zum Auswahltest (Ihre Einladung rufen Sie über Ihr persönliches Benutzerkonto ab), Taschenrechner (Bitte nutzen Sie lediglich einen nicht internetfähigen Taschenrechner), Essen und Getränke, Stifte und Konzeptpapier stellen wir Ihnen zur Verfügung.

Bei einer Testung via Proctoring: Gültiger amtlicher Lichtbildausweis (bevorzugt Ihren Personalausweis oder Reisepass), den Sie im Rahmen der Identitätsprüfung vorzeigen müssen, Notizpapier (Legen Sie ca. 10 Blatt unbeschriebenes DIN A4-Papier für Notizen bereit. Diese Anzahl reicht für Notizen aus), Fineliner, Taschenrechner (Bitte nutzen Sie lediglich einen nicht internetfähigen Taschenrechner), Essen und Getränke.

38. Welche Gegenstände darf ich nicht zum Test mitbringen?

Zu den unerlaubten Gegenständen zählen unter anderem: Taschen, Jacken, Mäntel, Bücher, Mobiltelefone (auch ausgeschaltete), Uhren, Kameras in jeglicher Form, die nicht für das Proctoring relevant sind, zusätzliche Notebooks, MP3-Player, Schreibmappchen, Brillenetuis, nicht durchsichtige Beutel, Maskottchen, Bei der Durchführung im Testzentrum sind auch eigene Stift und eigenes Konzeptpapier nicht erlaubt.

39. Gibt es eine bestimmte Kleiderordnung (dress code)?

Nein. Beim Auswahltest geht es nur um die Beantwortung der Testfragen am Computer, dabei brauchen Sie keine feste Kleiderordnung einzuhalten.

40. Wann und wo erfahre ich mein Testergebnis?

Alle Teilnehmer erhalten bis Mitte April eine E-Mail mit einer Einladung zum Auswahlseminar oder einer Absage. Im Anschluss können Sie Ihr Testergebnis abrufen, hierzu loggen Sie sich über das Anmeldeportal mit Ihrem Passwort in Ihr Benutzerkonto ein. Dort können Sie Ihr Testergebnis herunterladen.

41. Wie oft kann ich am Test teilnehmen?

Grundsätzlich kann jeder Bewerber nur einmal am Test teilnehmen; eine Wiederholung ist – auch in späteren Jahren – ausgeschlossen.

42. Ich erfülle nicht die Voraussetzungen für die Selbstbewerbung, möchte aber gerne den Test absolvieren, um meine Fähigkeiten zu testen. Geht das?

Nein.

43. An wen wende ich mich, wenn ich wegen einer Behinderung oder einer physischen bzw. psychischen Erkrankung bei der Bewältigung des Auswahltestes auf Unterstützung, Hilfsmittel, einen Nachteilsausgleich u.a. angewiesen bin?

Für Testteilnehmer mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung, die sich konkret auf die Bearbeitung des Tests auswirkt, gibt es die Möglichkeit, einen Nachteilsausgleich zu beantragen. Jeder Antrag wird individuell geprüft und es wird im Einzelfall darüber entschieden. Es besteht kein genereller Anspruch auf eine bestimmte Form des Nachteilsausgleichs. Bitte melden Sie sich frühzeitig unter selbstbewerbung@studienstiftung.de. Sie erhalten dann nähere Informationen zu Form und Inhalt des Antrages. Der vollständige Antrag inklusive eines fachärztlichen Gutachtens muss innerhalb der Anmeldefrist bei uns eingehen. Spätere Anfragen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Stand: 17. Dezember 2021